

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0916	

	03.02.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	28.02.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
 - Eigenanteile Förderprojekte EFRE 2023 - 2027**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Zurverfügungstellung der benötigten Eigenanteile in Höhe von bis zu insgesamt 592 T€ für die Wirtschaftsjahre 2024-2027 an die Business Metropole Ruhr GmbH zur Umsetzung der geplanten Förderprojekte im Rahmen des EFRE-Förderaufrufs „Regio NRW – Transformation“.

Begründung:

Mit dem „Regio.NRW – Transformation“ erfolgte am 02.11.2022 ein Aufruf der Landesregierung aus der aktuellen EFRE-Förderperiode 2023-2027, mit dem regionalwirksame Projekte, die die Kooperationsstrukturen stärken und durch Wissens- und Technologietransfer die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Regionen steigern, gesucht werden. Der Aufruf richtet sich dabei explizit auch an Wirtschaftsförderungen und endete am 31.01.2023. Wie in den vorausgegangenen Regio.NRW-Aufrufen, hat sich die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) auch an diesem beteiligt und fünf Projektskizzen eingereicht.

Im letzten Regio.NRW-Aufruf hatte die BMR sechs Projektskizzen eingereicht, von denen vier zur Förderung empfohlen wurden. Diese laufen zum Ende des ersten Quartals 2023 aus. Die Gutachtersitzung zur Auswahl und Empfehlung der Förderung der eingereichten

Skizzen findet im Mai 2023 statt. Die ausgewählten Projekte können im Anschluss beantragt werden. Da die Beantragung, die anschließende Bewilligung sowie die Stellenbesetzungen der Projekte einen Projektstart in 2023 unwahrscheinlich machen, hat die BMR bei vier der eingereichten Skizzen als möglichen Projektstart den 01.01.2024 angegeben, bei einer fünften Skizze den 01.04.2024.

Die durchschnittliche Förderquote beim Regio.NRW beträgt 80 % der Gesamtkosten bei einer dreijährigen Projektlaufzeit; 20 % sind als Eigenanteil beizubringen. Die BMR muss aus ihrem Budget der Wirtschaftsjahre 2024-2027 nach derzeitigem Sachstand knapp 592 T€ als Eigenanteil aufbringen. Damit kann ein Fördervolumen von 3.392 T€ ausgelöst werden.

Die BMR beabsichtigt, die benötigten Mittel zur Darstellung des 20 % Eigenanteils ab dem Jahr 2024 zu reduzieren. Von diesen sind jedoch mindestens 10 % durch den Fördermittelempfänger zwingend selbst aufzubringen. Durch Leistungen von Dritten können bis zu maximal 10 % der benötigten Eigenanteile des Fördermittelnehmers ausgeglichen werden. Durch die Akquise von Projektpartnern mit der Bereitschaft der Zurverfügungstellung eines finanziellen Beitrags für die Antragsstellung ab Mai 2023, wird die BMR den Eigenmittelbedarf minimieren. Es verbleibt jedoch immer ein Mindesteigenanteil von 339 T€.

In der angefügten Übersicht (**Anlage 1**) ist im Detail dargestellt, welches Förderprojekt auf die Laufzeit verteilt wieviel Eigenanteil erfordert.

Die BMR ist auf die Zusicherung der Eigenanteile durch den RVR vor der Durchführung der Förderprojekte in Form von entsprechenden Betriebskostenzuschüssen angewiesen, da die Eigenanteile nicht aus dem laufenden Betriebskostenzuschuss der BMR gestellt werden können. Hierbei wird auf die 5-Jahresplanung zum Wirtschaftsplan 2023 (**Anlage 2**) verwiesen, die ab dem Jahr 2023 eine verstärkte Inanspruchnahme der Kapitalrücklage ausweist und die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft gefährdet.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0800014

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.418.000	3.853.000	3.813.000	3.813.000	3.709.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	4.418.000	3.853.000	3.813.000	3.813.000	3.709.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.418.000	3.748.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	4.418.000	3.748.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000
Abweichungen ¹	0	105.000	113.000	113.000	9.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die dargestellten Mehrbedarfe sind im Haushaltsplan 2023 ff nicht veranschlagt und sind im Falle der positiven Beschlussfassung im Zuge der Haushaltsplanung 2024 ff zu veranschlagen. Ohne Kompensationsvorschläge führt dies zu einer Verschlechterung der geplanten Jahresergebnisse.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	